



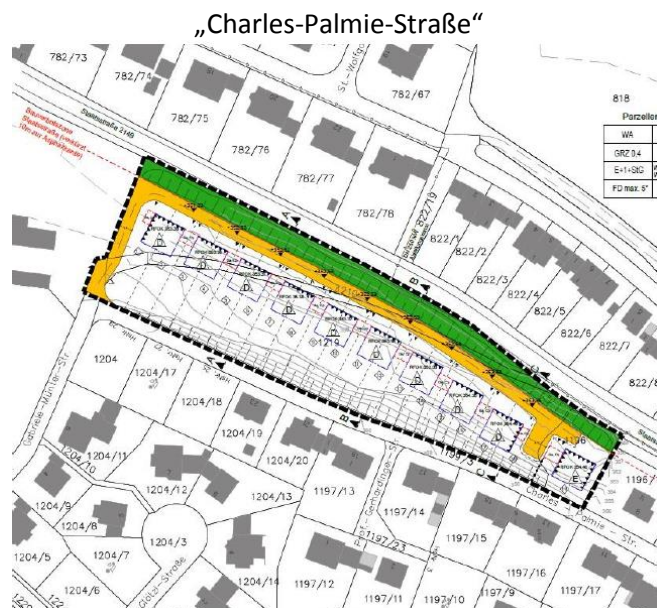
# Bekanntmachung

## **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße“ des Marktes Kallmünz Landkreis Regensburg**

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die förmliche Auslegung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße“ mit Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Zuge derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.11.2019 gebilligt. Der Beschluss erstreckt sich über nachfolgenden Inhalt:

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet – WA „Charles-Palmie-Straße“ wird im Bereich der Grundstücke, Flurnummern 1196 (Teilfläche), 1210, 1210/1 (Teilfläche) und 1219 (Teilfläche) der Gemarkung Kallmünz aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet - WA „Charles-Palmie-Straße“ ist dem nachfolgend dargestellten Übersichtslageplan zu entnehmen:



Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden:  
<http://www.kallmuenz.de/rathaus/markt-kallmuenz/bekanntmachungen/>

Der Planentwurf liegt von **Montag den, den 06.01.2020** bis einschließlich **Montag, den 10.02.2020** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr**, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://www.kallmuenz.de/rathaus/markt-kallmuenz/bekanntmachungen/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden mit ausgelegt bzw. sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Diese können in Schriftform beim Bauamt eingereicht werden oder dort zu Niederschrift gebracht werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Kallmünz deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes mit nicht von Bedeutung ist. Im Zuge dessen wäre ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ebenfalls unzulässig.

Kallmünz, den 19.12.2019

*im Original gezeichnet  
und gesiegelt*

Ulrich Brey  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 19.12.2019  
abgenommen am: